



# Mitgliedsbeitrag

## Beitragsberechnung 2017

Der Mitgliedsbeitrag für **Ordentliche Mitglieder** setzt sich zusammen aus

- Grundbeitrag
- Sonderbeitrag Image-Kampagne
- Arbeitswertbeitrag auf der Grundlage der Arbeitswertmeldungen an die Berufsgenossenschaft. Herangezogen werden die zwei Jahre zurückliegenden Arbeitswerte. Ordentliche Mitglieder zahlen 0,475 % aus diesem Arbeitswert – bis zu der Arbeitswert-Obergrenze.

Der Mitgliedsbeitrag für **Außerordentliche Mitglieder** setzt sich zusammen aus

- Grundbeitrag
- Arbeitswertbeitrag auf der Grundlage der Arbeitswertmeldungen an die Berufsgenossenschaft. Herangezogen werden die zwei Jahre zurückliegenden Arbeitswerte. Außerordentliche Mitglieder zahlen 0,475 % aus diesem Arbeitswert – bis zu der Arbeitswert-Obergrenze.

<b>A</b>	<b>Grundbeitrag</b>	<b>975,00 €</b>
<b>B</b>	<b>Sonderbeitrag Image-Kampagne (in den Jahren 2017, 2018, 2019) nur Ordentliche Mitglieder</b>	<b>430,00 €</b>
<b>C</b>	<b>Arbeitswert-Beitrag</b> aufgrund Meldung der Berufsgenossenschaft für das vorletzte Jahr	
	1. Mindestlohn BG je UN lt. Übersicht AW Nachweis 2015	20.412,00 €
	2. Arbeitswert-Obergrenze pro Betrieb (maximaler Arbeitswert, der für die Beitragsberechnung herangezogen wird)	2.278.525,97 €
	<b>Arbeitswert-Hebesatz Ordentliche und Außerordentliche Mitglieder</b>	<b>0,475 %</b>

### Beispiel für die Berechnung des Mitgliedsbeitrages (Ordentliches Mitglied):

A	Grundbeitrag 2017	975,00 €
B	Sonderbeitrag PR-Kampagne (im Jahr 2017)	+ 430,00 €
C	Arbeitswert-Beitrag (z. B. 0,475 % von 100.000,00 € Bruttolohnsumme 2015) (Arbeitswerte lt. Meldung an die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau, Kassel)	+ 475,00 €
<b>Jahresbeitrag insgesamt für 2017 (bei 100.000,00 € Bruttolohnsumme)</b>		<b>= 1.880,00 €</b>
Bei Teilnahme am <b>Lastschriftverfahren</b> wird der Mitgliedsbeitrag ab Mitte Mai eines Kalenderjahres in <b>8 gleichen Beitragsraten</b> (Mai bis Dezember) abgebucht.		<b>235,00 €</b>

Bei Aufnahme in den Verband nach dem 1. Januar eines Kalenderjahres wird nur der anteilige Jahresbeitrag (1/12 des Jahresbeitrages pro Mitgliedschaftsmonat) in Rechnung gestellt.

<b>Betrieblicher Unterstützungsfonds</b> (einmaliger Beitrag zu Beginn der Mitgliedschaft) Der Fonds wird vom BGL verwaltet. Der BGL stellt den Fondsbeitrag jeweils bei Beginn der Mitgliedschaft in Rechnung. Der Beitrag beträgt pro Beschäftigtem	<b>13,00 €</b>
..... bis 3 Beschäftigte jedoch pauschal	<b>55,00 €</b>